

akzept e.V. Südwestkorso 14 12161 Berlin

Presseinformation

akzept e.V. Geschäftsstelle

Christine Kluge Haberkorn
Südwestkorso 14, 12161 Berlin
+49 (0)30 - 827 069 46
akzeptbuero@yahoo.de

Informationen im Internet

akzept.eu, akzept.org (Archiv)
gesundinhaff.eu
naloxoninfo.de
alternativer-drogenbericht.de
hepatitis-aktion.de
patientenrechteakzept.de

Einladung

10. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2023 erscheint am 23. November

Pressekonferenz am 23.11.2023 von 11:00 – 13:00 Uhr im Allianzforum

Pariser Platz 6, 10117 Berlin-Mitte, Konferenzraum im 4. Staffelgeschoß

Berlin, 23.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie zur Vorstellung des 10. Alternativen Drogen- und Suchtberichts (ADSB) einzuladen.

Der ADSB wurde seinerzeit als Alternative zum Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung initiiert und erscheint in diesem Jahr zum zehnten Mal – während es den Bericht der Bundesregierung derzeit nicht mehr gibt. Die Herausgeber wollen damit die Unzulänglichkeiten der nationalen Drogenpolitik aufzeigen und neue, evidenz-basierte Wege der notwendigen Weiterentwicklung beschreiben.

Zu den Themen des diesjährigen ADSB gibt die Presseinformation Auskunft.

Gerne möchten wir Ihnen die Inhalte und Erkenntnisse aus dem neuen Alternativen Drogen- und Suchtbericht vorstellen sowie im Anschluss Ihre Fragen beantworten und die Ergebnisse diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Heino Stöver

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit & humane Drogenpolitik

Wir bitten unbedingt um formlose Anmeldung per email, da der Zugang zum Allianzforum kontrolliert wird akzeptbuero@yahoo.de

Anlagen:

Presseinformation, Statements von Autor:innenn, Inhalt ADSB, Kurzdarstellung akzept e.V.

Vorstand

Prof. Dr. Heino Stöver, Frankfurt University of Applied Sciences (1. Vors.)
Urs Köthner, Freiraum e.V. Hamburg (stellvertr. Vorsitzender)
Nina Pritzens, vista gGmbH Berlin (stellvertr. Vorsitzende)
Maximilian Plenert, Berlin (Beisitzer)
Rüdiger Schmolke, chill out Potsdam (Beisitzer)
Olaf Ostermann, Condrops e.V. München (Beisitzer)

Mitgliedschaften

DHS, ENCOD, INTERNATIONAL
DRUG POLICY CONSORTIUM

Bankverbindung

GLS Bank e.G. Bochum
IBAN: DE86 4306 0967 1155 4041 00
BIC: GENODEM1GLS

Drogenaffines Deutschland : hoher Konsum, wenig Steuerung, mangelhafte Regulation!

In den letzten zehn Jahren sind einige unserer Anliegen realisiert worden: ein Gesetz zur medizinischen Verwendung von Cannabis, eine Rechtsgrundlage zum Drug Checking (auch in Drogenkonsumräumen) und eine breite Diskussion um einen legalen Umgang mit Cannabis. Damit ist zweifelsohne ein Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik erfolgt.

Es bleibt aber weiter viel zu tun, um die Möglichkeiten der Schadensminderung für Konsumierende legaler und illegaler Substanzen für die Praxis nutzbar zu machen.

Nach wie vor fehlt es der deutschen Drogenpolitik an einer wissenschaftlich fundierten Gesamtstrategie mit klar definierten Zielen, Milestones, Evaluation, Mittelallokation etc..

Stattdessen hemmt die willkürliche Einteilung in illegale und legale Substanzen eine zieloffene Suchtarbeit. Hochwirksame Methoden der Prävention bzw. zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken beim Substanzkonsum kommen nicht zur Anwendung – und dies bei sehr hohen Konsumprävalenzen in Bezug auf Alkohol, Tabak und anderen Drogen im europäischen Vergleich!

Der Bericht diskutiert unterschiedlichste Aspekte des Harm Reduction-Ansatzes, zu dessen Umsetzung sich die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet hatte.

Mangel an Einsatz von Harm Reduction Maßnahmen sehen die Autor:innen u.a. in den Beiträgen zu *Versäumnisse bei der Alkoholprävention*, *Tobacco Harm Reduction*, und *Die Rolle von E-Zigaretten bei der Rauchentwöhnung*.

Bei den illegalen Substanzen gilt es zum Beispiel, bisher vernachlässigten Gruppen schadensmindernde Maßnahmen anzubieten: *Zu Versorgungssituation und sozialer Lage älterer und pflegebedürftiger Menschen; Forderungen für eine verbesserte medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung von drogenkonsumierenden Menschen;*

Ein Maßnahmenplan für eine nachhaltige Reduktion drogenbedingter Todesfälle in Deutschland harrt der Umsetzung;

Dem in deutschen Städten massiv auftretenden Problem der Verelendung durch Crack-Konsum soll mit ersten *Handlungsempfehlungen für die Drogenhilfe* begegnet werden.

Eine bundesweite Umsetzung des nun legalen *Drug Checking* ist ebenfalls ein wichtiges Mittel zur Vermeidung von Gesundheitsschäden.

Und natürlich legt der diesjährige Bericht aus gegebenem Anlass einen Schwerpunkt auf das Thema *Cannabisregulierung*. Dabei werden neben einer kritischen Betrachtung des aktuellen Gesetzesvorhabens weitere Aspekte des Umgangs mit Cannabis untersucht.

Ein Bündnis von Patient:innen und Fachverbänden mahnt dringend notwendige Reformen beim *Cannabis-als-Medizin-Gesetz* an.

www.akzept.eu und www.alternativer-drogenbericht.de (ab 23.11.16 Uhr)

Der 10. Alternative Drogen- und Suchtbericht ist erhältlich über den Verlag **pabst publishers** <http://www.pabst-publishers.com>, den stationären und den online-Buchhandel unter den ISBN Nummern: 978-3-95853-888-7 (print); e-Book: 978-3-95853-889-4 (www.ciando.com) www.pabst-publishers.de – www.psychologie-aktuell.com sowie über akzept.

Ihre diesjährigen Gesprächspartner sind:

Nina Pritzens

Geschäftsführerin von vista Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH Berlin

Opioidsubstitutionsbehandlung, Drug Checking

Im Juni 2023, wurde nach langjährigen Diskussionsprozessen das Betäubungsmittelgesetz dahingehend verändert das die Bundesländer Rechtsverordnungen (gemäß §10 b BtmG zur Durchführung von Drugchecking erlassen können.

Die Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gesundheitsschutz und moderner Suchtprävention. Nun sind die Länder in der Verantwortung diese Möglichkeit zu nutzen und den Gesundheitsschutz für ihre Bürger*innen zu erhöhen.

Erste Projekte konnten bereits vor der Gesetzesänderungen starten. Thüringen und Berlin haben bereits Erfahrungen mit der Einführung von Drugchecking als Maßnahme des Gesundheitsschutzes machen können.

Damit Drugchecking als Maßnahme der Prävention und des Gesundheitsschutzes volle Wirkung entfalten kann, müssen möglichst viele Menschen die psychoaktive Substanzen konsumieren erreicht werden. Die ausgesprochen heterogenen Zielgruppen machen Drugchecking in unterschiedlichen Settings mit modifizierten Konzepten notwendig.

- Drugchecking integriert in Sucht- und Drogenberatungsstellen
- Mobiles Drugchecking im Nachtleben und auf Festivals
- Drugchecking in Drogenkonsumräumen

Nutzer*innen von Drogenkonsumräumen insbesondere, wenn sie intravenös applizieren, weisen das höchste Mortalitätsrisiko auf. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier ebenfalls die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst hat und die Durchführung von Drugchecking in Drogenkonsumräumen ermöglicht. Somit steht den Ländern eine weitere Maßnahme zur Verfügung, um der stetig steigenden Zahl von Drogentoten entgegenzuwirken.

Als weitere Maßnahme zu nennen ist, ist die Opioidsubstitutionstherapie. In den 90'er Jahren in Deutschland als Regelbehandlung, etabliert müssen wir heute jedoch feststellen, dass wir nur knapp 50% der Menschen die Opiode konsumieren mit der Substitutionstherapie erreichen.

Dabei gehört die Behandlung, mit der begleitenden psychosozialen Betreuung, zum Goldstandard. Die Wirksamkeit ist mit Blick auf den individuellen Gesundheitszustand der Patient*innen wissenschaftlich belegt.

In Bezug auf Lösungsansätze zum Thema Umgang mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum und zur Senkung der steigenden Zahl der Drogentoten wird die Substitutionstherapie bisher nicht ausreichend bedacht.

Was müssen wir also tun, um deutlich mehr Menschen zu erreichen die diese Behandlung dringend brauchen, um Überleben zu sichern und ihre gesundheitliche und soziale Situation verbessern zu können.

Auf der einen Seite müssen die Zugänge für die Patient*innen so niedrighschwellig wie möglich gestaltet sein auf der anderen Seite braucht das Versorgungssystem mehr Behandler*innen in verschiedensten Settings:

- Niedergelassene Ärzte und MVZ
- Kliniken insbesondere die psychiatrischen Institutsambulanzen
- Substitutionsambulanzen gemeinnütziger Träger der Sucht- und Drogenhilfe
- Öffentliche Gesundheitsdienst

Um nicht nur jedem zweiten Menschen der eine Opioidgebrauchsstörung aufweist, einen Therapieplatz anbieten zu können brauchen wir zusätzliche Behandlungsplätze.

Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel in den Bereichen Medizin und Sozialer Arbeit und der Tatsache, dass in den nächsten Jahren zunehmend mehr Behandler*innen die bisher die Versorgung sicherstellten, das Rentenalter erreichen werden, muss die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Substitutionstherapie systematisch in den Ländern angegangen werden.

Alle Behandlungsoptionen in Bezug auf das Medikament müssen nutzbar sein.

Die Substitutionstherapie mit Diamorphin wird aktuell in nur 14 Diamorphinambulanzen in Deutschland durchgeführt und machte laut Substitutionsregister 2022 einen Anteil von lediglich 1,5% aller Substitutionsmittel aus.

Die Barrieren für Patient*innen aber auch für potentielle Behandler*innen sind zu hoch.

Die Substitutionstherapie mit Diamorphin bedarf daher dringend der gesetzlichen Novellierung über eine Änderung der BtmVV.

Aufnahmekriterien müssen dahingehend verändert werden, dass möglichst alle Therapieoptionen zu jedem Zeitpunkt bei vorliegender Indikation zur Verfügung stehen:

- Mindestalter von 25. auf das 18. Lebensjahr absenken
- Opioidgebrauchsstörung ist das entscheidende Aufnahmekriterium, daher ist auf zusätzliche und objektiv nicht begründbare zusätzliche Kategorien wie das Aufweisen einer schwerwiegende psychische und somatische Störung zu verzichten
- Nachweis mindestens 6 monatige Substitutionsbehandlung ist ebenfalls ersatzlos zu streichen
- Psychosoziale Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Behandlung, darf jedoch nicht aufgrund von mangelndem Angebot zum Ausschlusskriterium werden.

Dr. Ingo Ilja Michels

Sociologist, Expert for HIV/AIDS Prevention and Drug Addiction Treatment

Cannabis, Crack

“ Cannabispolitik

- Mehr als 60% von über 360.000 BtM-Delikte sind durch Erwerb und Besitz und Vertrieb von Cannabis verursacht; davon 80 Prozent konsumnahe Delikte wie der Besitz kleiner Mengen zum Eigengebrauch. Die deutliche Steigerung der Strafverfolgung hat nicht zu einem Rückgang des Cannabiskonsums geführt. Auch das Ziel, durch Strafverfolgung, die Verfügbarkeit von Cannabis zu reduzieren, ist fehlgeschlagen. Auf-

grund des Verbotes von Cannabis erfolgt keine Qualitätskontrolle der Cannabisprodukte. Sie können Pestizide, Düngemittel, Blei oder synthetische Cannabinoide enthalten, die zu Gesundheitsschäden führen.

- In Deutschland haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2021 auf darauf geeinigt, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu ermöglichen. Endlich wurde der Gesetzentwurf zur Cannabislegalisierung (DS 20/8763) am 18. Oktober 2023 in den Bundestag eingebracht
- Das Gesetz zielt zu Recht darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken.
- Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten soll die Qualität von Konsumcannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden. Es ist richtig und schon lange überfällig, dass „der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum, der private Eigenanbau durch Erwachsene von Cannabispflanzen zum Zwecke des Eigenkonsums sowie der gemeinschaftliche, nicht-gewerbliche Eigenanbau nebst Weitergabe von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken in Anbauvereinigungen für den Eigenkonsum straffrei“ ermöglicht wird.
- Akzept begrüßt die Absicht des Gesetzentwurfs, Konsumentinnen und Konsumenten einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu erleichtern. Es ist auch sinnvoll, durch Information, Beratungs- und Präventionsangebote dazu beizutragen, gesundheitliche Risiken für Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis zum Freizeitkonsum zu reduzieren. Dazu liegen evidenzbasierte Empfehlungen aus Kanada vor (die von der DHS bereits ins Deutsche übertragen wurden). Die Angst vor Gesundheitsschäden durch zu frühen und zu hohem und dauerhaftem Cannabiskonsum kann durch solche Maßnahmen deutlich reduziert werden.
- Ein erwünschter Effekt der Gesetzesänderung ist die höhere Nachfrage nach Angeboten der Aufklärung und Frühintervention. Gleichzeitig ergibt sich durch die Gesetzesänderung die Chance, insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Präventionsangebote Schadens- und Risikominimierung sowie Konsumkompetenzen zu vermitteln. Unter diesen Vorzeichen muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass neben der Sicherung bereits bestehender, evidenzbasierter suchtpreventiver Angebote zusätzliche Mittel für die Cannabisprävention in den Bundeshaushalt eingestellt werden.
- Nicht sinnvoll ist es, den Konsum von Cannabis den Anbauvereinigungen nach wie vor zu verbieten mit der absurden Behauptung, „keine geselligen Orte mit erhöhten Konsumanreizen zu schaffen“. Das widerspricht der Realität, dass langjährige Cannabiskonsumierende in der Regel verantwortungsvoll konsumieren, sich darüber auch gerade in Anbauvereinigungen, die besser Cannabis Social Clubs genannt werden sollten, austauschen können.

- Auch das Verbot, Cannabis zu konsumieren in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, von Kinderspielflächen und von Kinder- und Jugendeinrichtungen, muss aufgehoben werden, weil dies den öffentlichen Konsum deutlich einschränkt und schwer kontrollierbar sein wird.
- Diese Änderungen um Gesetzentwurf wurden auch von der Mehrheit der Sachverständigen bei der Anhörung zum Gesetzentwurf am 6. November 2023 gefordert.
- Leider wird der überarbeitete Entwurf nicht mehr, wie ursprünglich geplant, im November in 2./3. Lesung im Bundestag verabschiedet werden und tritt damit nicht schon zum Januar 2024 in Kraft. Eine Befassung noch in diesem Jahr muss erfolgen.

DIE CANNABISLEGALISIERUNG IST LÄNGST ÜBERFÄLLIG! DIE KRIMINALISIERUNG DES CANNABISGEBRAUCHS MUSS BEENDET WERDEN. DAS GEPLANTE GESETZ WIRD ZU EINEM VERBESSERTEN SCHUTZ FÜHREN!

Prof. Dr. Heino Stöver

Vorstandsvorsitzender von akzept e.V. und geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Sciences

Tabak, Alkohol

Deutschland ohne Plan – der Tabakkontrolle

Anders als fast alle europäischen Nachbarn hat Deutschland keinen nationalen Plan der Tabakkontrolle. Vor diesem Hintergrund bleibt es völlig unklar, wie Deutschland im Jahre 2040 rauchfrei werden will, d.h. unter 5% der Erwachsenen rauchen noch, bei einer gegenwärtigen Prävalenz von 35% Raucher*innen. Bei einer Fixierung auf das ausschließliche Ziel der Tabakabstinenz werden schadensminimierende Strategien, die im Ausland erfolgreich sind, in Deutschland völlig ignoriert und entsprechend werden Verbraucher*innen nicht über weniger gesundheitsschädliche Formen der Nikotinaufnahme aufgeklärt. Jährlich 127.000 tabak-bedingte vorzeitige Sterbefälle, 100 Milliarden volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens – Zahlen, die eigentlich einen „Mega-Wumms“ erfordern, werden aus der deutschen Drogenpolitik komplett ausgeblendet.

Deutschland – eine alkoholaffine Gesellschaft

Trotz eines Rückgangs des Alkoholgebrauchs in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen bleibt er in erwachsenen Population sehr hoch – mit entsprechenden negativen Folgen: alkoholbedingte Straftaten und Verkehrsunfälle, Gewalt, 74.000 alkoholbedingte vorzeitige Sterbefälle jedes Jahr etc. benötigen eine stärkere Kontrolle. Das Verbot von Alkoholwerbung, Kampagnen zum kontrollierten Trinken und verbesserte Aufklärung über Alkoholfolgen in allen Altersgruppen, vermehrte alkohol-freie Zonen, u.v.a. ein Alkoholkontrollplan fehlen in der deutschen Drogenpolitik. Wir fordern mehr Investitionen in Forschung, Kommunikationsstrategien, Aufklärung und eine Abschaffung der Alkoholwerbung in Deutschland.

Dr. Bernd Werse

Goethe-Universität Frankfurt

Neue Substanzen, HHC, Einweg-Vapes/Disposables

Eigentlich könnte man sich fast entspannt zurücklehnen, wenn man sich aktuelle Zahlen zum Substanzkonsum junger Menschen ansieht: es wird so wenig geraucht wie nie zuvor, auch regelmäßiger Alkoholkonsum hat in den letzten zwei Dekaden deutlich abgenommen und auch Cannabis ist nicht mehr so attraktiv für Jugendliche wie noch vor ein paar Jahren. Das durchschnittliche Alter des Erstkonsums hat sich bei Tabak und Alkohol deutlich nach oben bewegt. So zeigen es jedenfalls die Daten des jährlichen Monitoring-Systems Drogentrends in Frankfurt a.M. an. Jugendliche verhalten sich in Bezug auf legale und illegale Drogen also so vernünftig wie nie zuvor.

Es gibt aber auch Ausnahmen, was diese Entwicklung angeht: Der aktuelle Konsum von E-Zigaretten ist seit Mitte der 10er Jahre unter Jugendlichen kontinuierlich gestiegen. Zuletzt war das auch beim täglichen Konsum erkennbar, der mittlerweile fast so hoch liegt wie tägliches Zigarettenrauchen. Dabei kann nicht oft genug betont werden, dass Dampfen eine weitaus weniger schädliche Konsumform ist als Rauchen und dass es weiterhin keine Anzeichen dafür gibt, dass E-Zigaretten bei Jugendlichen als Einstieg in das Rauchen von Verbrennungszigaretten funktionieren würde – im Gegenteil: Seit Aufkommen der E-Zigarette hat sich der Rückgang des Rauchens bei Jugendlichen verstärkt fortgesetzt.

Die hohen Zahlen für das Dampfen bei Jugendlichen haben allerdings vor allem einen Grund: seit einigen Jahren fluten Einweggeräte, auch **Disposables** oder schlicht Vapes genannt, den Markt. Es gibt sie nicht nur in unzähligen Geschmacksrichtungen, sondern auch mit Logos und Konterfeis von bekannten Rappern und Influencern versehen, die diese auf ihren Social-Media-Kanälen bewerben. Diese Promotion ist folgerichtig auch vor allem auf ein junges Publikum ausgerichtet, für das Vapes bei Preisen unter 10 € auch erschwinglich sind. Disposables enthalten Batterien mit Schadstoffen und müssen deshalb gesondert entsorgt werden – was nur selten passiert.

Die Politik in Person des Bundesdrogenbeauftragten Burkhard Blienert hat bislang nur die Antwort gefunden, Aromen in E-Zigaretten *generell* zu verbieten. Wie wir schon gehört haben, wäre das eine fatale Entscheidung für die Schadensminimierung. Ansonsten wartet man auf die europäische Batterieverordnung, die voraussichtlich 2027 das Ende der Einweggeräte einläuten wird.

Da es sich aber um ein **aktuell** drängendes Problem für die Gesundheit junger Menschen handelt, fordern wir, dass umgehend die Werbung, u.a. in Form von Produktdesign, aber auch über Social-Media-Kanäle, untersagt wird. Es sollten neutrale Designs und Verpackungen vorgeschrieben werden, außerdem sollte die Rückgabe, vorzugsweise mit Pfand, verpflichtend und der Handel (z.B. am Kiosken) stärker kontrolliert werden, zumal Jugendschutz hier oftmals kaum beachtet wird.

Jugendschutz ist auch das größte Problem für das andere Drogenphänomen, das in jüngster Zeit größere Kreise an Jugendlichen erreicht als je zuvor, nämlich **Lachgaskonsum**. Viele Jahre lang gab es zwar einen kleinen Teil der Jugendlichen, die diese legale Substanz in Form von Kapseln für Sahnespender als Partyspaß ausprobiert haben. In den letzten Jahren ist der

Konsum aber auf neue Höhen gestiegen und auch exzessiver und potenziell schädlicher Gebrauch spielt mittlerweile eine gewisse Rolle, wohl vor allem im Zusammenhang damit, dass große Flaschen mit unzähligen Einzeldosen an Kiosken oder auch online ohne jeglichen Verbraucher- oder Jugendschutz verkauft werden. Hier hat anscheinend eine fehlende Regulierung einer Substanz zu einer problematischen Entwicklung beigetragen. Wir appellieren dringend, die Untätigkeit der Politik zu beenden und zumindest Jugendschutz und Werbeeinschränkungen einzuführen. Anstatt Cannabis Konsumierende mit komplizierten Auflagen im bevorstehenden Gesetz zu gängeln und mit fragwürdigen Kampagnen zu stigmatisieren, wäre hier ein Feld, auf dem sich neue Maßnahmen zur Verhältnisprävention wirklich lohnen würden.

Ein noch neueres Drogenphänomen ist das THC-Derivat HHC, ausgeschrieben Hexahydrocannabinol. Diese Substanz wird in der Regel synthetisch hergestellt und wirkt sehr ähnlich wie THC. Auch an der Rechtssituation von HHC-Produkten zeigt sich ein weiteres Mal die Absurdität unserer Drogengesetze: Bislang ist die Substanz noch keinerlei Verboten, nicht mal dem Jugendschutz, unterworfen, aber Cannabisblüten oder Harz, das mit HHC versetzt wurde, darf eigentlich nicht verkauft werden, da es **Cannabis** in unverarbeiteter Form enthält. Wohl gemerkt, nicht der wirksame Stoff HHC ist hier das rechtliche Problem, sondern die unwirksamen Pflanzenbestandteile. HHC in Reinform wie auch – wiederum – Einweg-Vapes, die teilweise über 90% der Substanz enthalten, dürfen bislang ohne Einschränkungen verkauft werden.

Hier zeigt sich eine Entwicklung, die mit einer frühzeitigeren Cannabis-Legalisierung längst hätte obsolet werden können: ähnlich wie vor rund 15 Jahren bei „Spice“ wird eine neuartige Substanz ohne Einschränkungen verkauft, während die bestens erforschte Ausgangssubstanz auch nach über zwei Jahren Ampel-Regierung weiterhin verboten ist. Gleichzeitig war die Politik auch hier bislang nicht in der Lage, zumindest Jugendschutz zu ermöglichen und jugendbezogenes Marketing zu untersagen. Ein weiteres Beispiel dafür, dass es höchste Zeit wird für schnellere, den Erfordernissen angemessene Regelungen im Umgang mit psychoaktiven Substanzen.

Während sich die Politik beim zähen Prozess der Cannabis-Legalisierung treiben lässt von der vermeintlichen Sorge um Kinder und Jugendliche, ist sie bei Wegwerf-E-Zigaretten, Lachgas und neuartigen Cannabisersatzprodukten bislang untätig geblieben, was Jugendschutz und andere sinnvolle Regelungen der Verhältnisprävention angeht.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung:
akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit & humane Drogenpolitik
Prof. Dr. Heino Stöver, Tel. 069-1533 2823, mobil 0162 1334533;
heino.stoever@fb4.fra-uas.de
Christine Kluge Haberkorn, Tel. (030) 827 06 946, akzeptbuero@yahoo.de

10. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2023 - Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	9
<i>Heino Stöver, Bernd Werse & Larissa Hornig</i>	
1 Cannabis	13
Cannabis: Bubatz nix ganz legal - aber ein Schritt in die richtige Richtung.....	15
<i>Ingo Ilja Michels, Maximilian Plenert & Rüdiger Schmolke</i>	
HHC – legale Cannabisprodukte am Kiosk?	27
<i>Fabian Pitter Steinmetz & Bernd Werse</i>	
Fachverbände fordern dringende Reformen beim ‚Cannabis-als-Medizin‘-Gesetz Verbändeübergreifendes Positionspapier	33
<i>ACM, BDCan, BvCW, BPC, DMCG, IABSP, SCM, VCA</i>	
Cannabis und Führerschein: Höchste Zeit für sinnvolle Regeln	41
<i>Bernd Werse, Fabian Steinmetz & Heiko Mohrdiek</i>	
2 Harm Reduction.....	47
Versäumnisse bei der Prävention der Alkoholkrankheit in Deutschland Bewusst das Bewusstsein beeinträchtigen	49
<i>Peter von Freyberg</i>	
Tobacco Harm Reduction – ohne geht es nicht!	55
<i>Larissa Steimle, Bernd Werse & Heino Stöver</i>	
Einweg-E-Zigaretten (Disposables) – ein Problem für Jugend-, Verbraucher- und Naturschutz	61
<i>Larissa Steimle, Bernd Werse & Heino Stöver</i>	
Rauchverbot im Auto: Effektiver Jugendschutz oder bloße Symbolpolitik?	68
<i>Dietmar Jazbinsek, Larissa Steimle & Heino Stöver</i>	
Maßnahmenplan für eine nachhaltige Reduktion drogenbedingter Todesfälle in Deutschland.....	81
<i>Heino Stöver, Dirk Schäffer, Simon Fleißner & Maria Kuban</i>	
Drogenkonsumräume in Deutschland – Ein Blick in die Zukunft	88
<i>Dirk Schäffer</i>	
Kratom – ein vermeintlich neuer, psychotroper Stoff zwischen Genuss- und Substitutionsmittel	96
<i>Dirk Netter & Fabian Pitter Steinmetz</i>	
Beschädigte Körper. Zu Versorgungssituation und sozialer Lage älterer und pflegebedürftiger Menschen in der niedrigschwelligen Frankfurter Suchthilfe	102
<i>Ina Amberg & Yannick Steinrück</i>	
Drugchecking: Durchbruch in der Gesetzgebung - Bundesländer in der Umsetzungspflicht!	107
<i>Nina Pritzens, Rüdiger Schmolke & Tibor Harrach</i>	
Zeitenwende - Überlebenssicherung und soziale Teilhabe für alle erfordert eine systemische, sektorenübergreifende Politikformulierung und eine diskriminierungsfreie Politikausgestaltung!	115
<i>Ad-hoc-Gruppe - Stefanie Gellert-Beckmann, Melanie Bildesheim, Antje Matthiesen, Martina Tranel & Anneke Groth</i>	

3 Positionspapiere119

Positionspapier zur (geplanten) Reform des Maßregelvollzugsgesetzes zur Unterbringung gem. §64 StGB für die Behandlung von drug use disorders in Deutschland 121
Ingo Ilja Michels & Heino Stöver

Forderungen für eine verbesserte medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung von drogenkonsumierenden Menschen 127
Gabi Becker, Marion Fries & Heino Stöver

Psychosoziale Beratung und Betreuung begleitend zur Substitutionsbehandlung (PSB). Ein Positionspapier zu den Potentialen und den Herausforderungen... 138
Heike Attinger, Friederike Neugebauer, Dirk Schäffer, Frank Schulte-Derne, Heino Stöver & Norbert Wittmann

Angehörigenarbeit in der Suchthilfe
 Warum Verbesserungen in der Praxis notwendig sind 145
Larissa Hornig

Stellungnahme zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger in Deutschland..... 156
Dirk Schäffer, Claudia Schieren & Heino Stöver

Naloxon rettet Leben
 Forderung nach flächendeckender Umsetzung von Take-Home-Naloxon in Deutschland zur Reduktion von opioidbedingten Drogentodesfällen..... 161
Dirk Schäffer, Simon Fleißner & Heino Stöver

4 Herausforderung Crack165

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe 167
Lea Albrecht, Gabi Becker, Daniel Deimel, Larissa Hornig, Daniel Kiefer, Urs Köthner, Felicitas Krauss, Astrid Leicht, Ingo Ilja Michels, Oliver Müller-Maar, Nina Pritzens, Dirk Schäffer, Artur Schroers, Heino Stöver, Christine Tügel & Frank Woike

Autor:innen 185

Kurzdarstellung **akzept** e.V.

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (www.akzept.eu) wurde im Frühjahr 1990 in Bremen gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Es ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Praktikern und Forschern, Professionellen und Betroffenen, Sozialarbeitern, Mediziner:innen, Jurist:innen und drogenpolitisch engagierten Personen und Verbänden.

Derzeit sind 62 Einrichtungen und Verbände sowie 140 Einzelpersonen Mitglied bei akzept. Vorstand und Aktive arbeiten ehrenamtlich für akzept.

Akzeptierende Drogenarbeit entstand als eine Gegenbewegung gegenüber bevormundender, ausschließlich abstinenz-orientierter Arbeit mit Abhängigen illegaler Drogen – längst hat sich dieser Ansatz jedoch als Leitmotiv auch in anderen Feldern der Suchtkrankenhilfe durchgesetzt.

Akzeptierende Drogenarbeit fokussiert auf Hilfen und Unterstützungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung nicht-beabsichtigter Schäden sowohl für den Konsumenten als auch für die Gesellschaft. „Harm-Reduction“ (Schadensminimierung) hat sich als Begriff dieser praktischen Ausrichtung international durchgesetzt. Auf einer praktisch-methodischen Ebene geht es bei schadensminimierenden Drogenhilfeangeboten darum, möglichst ohne ideologisch/moralisch geprägte Verhaltenserwartungen frühzeitigen Kontakt zu Drogenkonsumenten herzustellen und Unterstützungen anzubieten.

Eine Reihe von Forderungen aus der Gründungszeit sind inzwischen von der Drogenpolitik umgesetzt wie z.B. die Substitutionsbehandlung als ‚state of the art‘, Spritzentausch, der legale Betrieb von Drogenkonsumräumen, die Verschreibungsfähigkeit von Heroin. Seit 2023 sind auch die Legalisierung des Cannabis-Konsums und von Drugchecking im gesetzgeberischen Prozess.

Das grundsätzliche drogenpolitische Ziel der Entkriminalisierung von Drogenkonsument:innen, die Forderung nach Veränderung der internationalen Suchtstoffabkommen und der repressiv orientierten Drogenkontrolle in Deutschland bestehen allerdings weiterhin.

Fachpolitisch geht es weiterhin darum, eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen, die sektorale Ausrichtung der Drogenhilfe zu überwinden und in der Gesellschaft bereits akzeptierte Maßnahmen der Harm Reduction in noch unterversorgte Settings wie Straf- und Maßregelvollzug, medizinische Rehabilitation etc. zu transportieren (siehe auch www.gesundinhaft.eu).

Herausgeber:



Prof. Dr. Heino Stöver ist Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik akzept e.V. und seit 2009 Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaftliche Suchtforschung. Er ist dort geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung.